

Die Bürgermeisterin

**Medienausstattung der Weseler Schulen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2018**

---

**Beratungsfolge:**

**Schul- und Sportausschuss  
Berichterstattung**

**17.05.2018 (Kenntnisnahme, öffentlich)  
Dez. III, Herr Benien**

---

**Sachdarstellung:**

*Mit Schreiben vom 11.04.2018 bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wesel mit einer Reihe von Fragen zur Digitalausstattung von Schulen um einen Bericht im Schul- und Sportausschuss. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:*

**1. Wie lautet die aktuelle Gesamtfassung des Medienkonzeptes?**

*Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Konzept für die digitale Ausstattung der Schulen vereinbart.*

*Für die Grundschulen sieht dieses im Wesentlichen fünf Elemente vor:*

- 1. Vollständige Verkabelung der Schulgebäude mit Netzwerkanschlüssen in allen Klassenräumen.*
- 2. Überarbeitung der Serverstruktur in den Schulen.*
- 3. Ausstattung der Schulen mit einem Breitbandanschluss.*
- 4. Ausstattung der Schulen mit Interaktiven Whiteboards.*
- 5. Ausstattung der Schulen mit sog. Convertibles. Das sind Laptops, die sich auch als Tablet nutzen lassen.*

*Die Endanbindung der Medieneinheiten erfolgt mittels Lan/Wlan.*

*Bei den weiterführenden Schulen ist die Ausstattung in Absprache mit den Schulen auf Bring Your Own Device in den Klassenräumen ausgelegt. Hierzu werden flächendeckend in den Unterrichtsräumen feste Beamer montiert, auf die entweder über eine Medienleiste oder über einen Miracast-Dongle (befindet sich*

*in der Erprobungsphase) die Inhalte übertragen werden. Mit der bedarfsweisen Ergänzung von Dokumentenkameras werden künftig Tageslichtprojektoren abgelöst.*

*Darüber hinaus werden an den weiterführenden Schulen insbesondere für den Informatikunterricht bedarfsgerecht gesonderte Computerräume vorgehalten.*

**2. Sind in der Konzeptfortschreibung grundsätzlich technische Entwicklungen / Neuerungen berücksichtigt?**

*Grundsätzlich werden die technischen Entwicklungen im IT-Bereich durch die Schulverwaltung im Hinblick auf Unterrichtsnutzung genau beobachtet. Durch fortwährenden Austausch mit den Schulen können so auch neue Anforderungen berücksichtigt werden.*

*Die Ausstattungsplanung für die Weseler Schulen ist im Übrigen an die erst 2017 durch die Medienberatung NRW veröffentlichte Neuauflage des Leitfadens „Lernförderlichen IT-Ausstattung für Schulen – Orientierungshilfe für Schulträger und Schulen in NRW“ angelehnt (siehe auch Frage 3).*

**3. Hat es eine strukturierte Abfrage aller Schulen hinsichtlich der Bedarfe ergeben?**

*In der Regel werden Beschaffungen individuell auf die Bedürfnisse der Schulen ausgelegt und einzeln bzw. gemeinsam mit den Schulen abgesprochen.*

*Aus Anlass des Projektes „Gute Schule 2020“ und einiger technischer Neuentwicklungen hat die Schulverwaltung die Schulleitungen und zugehörigen Informatiklehrer der weiterführenden Schulen zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Dabei wurden gemeinsame Standards vereinbart, die nun umgesetzt werden.*

*Natürlich werden darüber hinaus individuelle Ausstattungsbedarfe in Absprache mit den Schulen umgesetzt.*

*Das vorgenannte Treffen hat breite Zustimmung gefunden und soll künftig wiederholt werden, um die Entwicklung der digitalen Ausstattung der Schulen stetig weiterzuentwickeln.*

**4. Haben alle Schulen Glasfaseranschlüsse? Wenn nein: In welchem Zeitraum ist der Abschluss der Glasfaserverlegung vorgesehen?**

*Wesel ist bislang noch nicht mit Glasfasertechnologie für Endverbraucher erschlossen. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahren ändern.*

*Die Grundschule in Büderich wird durch die Deutsche Glasfaser zeitnah im Zusammenhang mit der Erschließung des Stadtteils mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet.*

*Im Rahmen eines Bundesförderprogramms werden weitere neun Weseler Schulstandorte voraussichtlich bis zum Jahr 2020 erschlossen. Die vom Bundesförderprogramm nicht erfassten sechs Standorte sollen dann im Zusammenhang mit der Anbindung der geförderten Standorte mit erschlossen werden. Für die Zwischenzeit wird eine Anbindung über andere Technologien (z.B. Kabelanschluss) angestrebt, um die Bandbreite der bestehenden Anschlüsse deutlich auszuweiten.*

**5. Wie ist der schulinterne Ausbau mit Lan und W-Lan? Gibt es hier einheitliche Standards? In welchen Schulen sind diese bereits umgesetzt?**

*Alle weiterführenden Schulen sind in den Klassenräumen mit einem festen Internetanschluss ausgerüstet.*

*Im November 2017 wurde die zweite IT-Stelle in der Schulverwaltung besetzt. Seitdem setzen die beiden Mitarbeiter der Schulverwaltung flächendeckendes WLAN (sowohl Planung als auch Montage) um. Allein in den zurückliegenden Weihnachts- und Osterferien konnten so AVG, KDG, Gesamtschule und Konrad-Duden-Realschule ausgestattet werden. Das Gebäude der Realschule Mitte und die Dependence der Gesamtschule sowie die GHS Martini sollen kurzfristig nachgerüstet werden. Es ist geplant, die Grundschulen bis Jahresende mit WLAN auszustatten.*

*Die eingesetzte Technik entspricht modernsten WLAN-Anforderungen im 2,4 und 5Ghz-Bereich mit gemanagtem Netzwerk, mit Segmentierung und der Möglichkeit, eine Vielzahl von autarken Netzwerken zu verwalten. Diesen Segmenten können jeweils individuelle Firewall- und Filterregeln zugeordnet werden. Autarke Lehrer-, Schüler- bis hin zu Gastnetzwerken sind damit technisch möglich. Voraussetzung einer breiten Anwendung dieser Technologie ist allerdings breitbandiges Internet (siehe Antwort zu Frage 4). Die Umsetzung eines Wlan-Zugangs wird jeweils individuell mit den Schulleitungen abgestimmt.*

**6. Liegen individuelle Medienkonzepte aller Schulen vor bzw. wurden diese abgefragt?**

*Medienkonzepte der Schulen liegen vor. Durch eine schulübergreifende Abstimmung wurden einheitliche Standards zur Ausstattung der Schulen vereinbart.*

*Darüber hinaus werden individuelle Bedarfe einzelner Schulen bei der Medienplanung berücksichtigt.*

**7. Welche Schulen arbeiten mit dem Medienpass NRW?**

*Der Medienpass NRW wurde durch das Land NRW ins Leben gerufen, um Schülerinnen und Schülern umfassende Medienkompetenz zu vermitteln.*

*Da die Umsetzung im Unterricht erfolgt und damit eine innere Schulangelegenheit berührt, liegen der Verwaltung keine konkreten Erkenntnisse dazu vor.*

Die Verwaltung wird in der Sitzung über das Ergebnis einer Abfrage bei den Schulen berichten.

**8. Sind die räumlichen Voraussetzungen an den Schulen überprüft worden und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**

Die Umsetzung des vereinbarten Konzeptes lässt sich mit der vorhandenen räumlichen Ausstattung realisieren. Dank der Ausstattung mit Convertibles wird der Bedarf an Computerräumen und Medienecken vorrangig im Primarbereich sinken. Im Sekundarbereich werden allerdings Computerräume insbesondere für den Informatikunterricht nach wie vor als erforderlich angesehen.

**9. Gibt es einen Medienberater für die Schulen, vergleichbar z.B. mit dem schulischen Medienberater der Stadt Bottrop?**

*Die Medienberater für die Stadt Bottrop gehören zum Kompetenzteam der Medienberatung NRW. Die für Wesel zuständigen Mitarbeiter des Kompetenzteams sitzen im Gebäude der Kreisverwaltung. Diese werden bei Fragen der digitalen Ausstattung an Weseler Schulen einbezogen.*

**10. Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum des Kreises Wesel?**

*Ja, bei Bedarf und Abruf durch die Schulen steht die Medienberatung NRW zur Verfügung. Gerade in Bezug auf die Neuausrichtung mit interaktiven Whiteboards haben im letzten Jahr schon Infoveranstaltungen für Schulen stattgefunden, weitere sollen folgen.*

**Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2018